



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	32
	Verantwortlich:	Dez. 3
Schulkindbetreuung in Grötzingen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	13.11.2019	5 a	x	

Kurzfassung

In der Sitzung des Ortschaftsrates werden Vertretungen des Schul- und Sportamtes, der Sozial- und Jugendbehörde und der Schulleitung Auskunft über den Prozess zur Erstellung des Konzepts und die Möglichkeiten der Betreuung informieren.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Das Schul- und Sportamt nimmt wie folgt Stellung:

- **Wie ist das Konzept einer Betreuungssituation für die Schulkinder in Grötzingen in den nächsten Jahren geplant?**

Der Gemeinderat hat die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ beschlossen, die für alle Karlsruher Grundschulen gültig ist. In dieser ist unter anderem geregelt, dass die Stadt Karlsruhe für jede Ganztagsklasse/-gruppe zusätzlich auf ihre Kosten eine pädagogische Fachkraft bereitstellt. Die Konzeption beinhaltet auch, dass die Ganztagschule das Basismodell der Schulkindbetreuung ist und Horte, die sich auf dem Gelände einer Ganztagsgrundschule befinden, mit dem Start der Ganztagsgrundschule auslaufen.

Parallel zur Sanierung der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen war die Entwicklung der Grundschule in eine Ganztagschule in Planung. Der Schülerhort soll in der Zeit der Umwandlung den Betreuungsbedarf an der Schule sichern und dann schrittweise abgebaut werden.

- **Wie lange kann aktuell von einer Nutzung der Räume des Hortes im Container ausgegangen werden?**

Der Schülerhort ist seit den Pfingstferien 2019 in einem der Containerprovisorien untergebracht. Der Vorschlag der Verwaltung nach Ende der Sanierung der Schloss-Schule in den von der Stadt gekauften Container umzuziehen wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Die Standzeitverlängerung des Containers für den Hort ist beantragt bis zum Sommer 2024. Ein befristeter Mietvertrag wurde bis zum 31.08.2024 geschlossen.

Die Einschätzung der Nutzungsdauer der jeweiligen Container erfolgt durch das HGW und die Ortsverwaltung Grötzingen.

- **Wie wird ein adäquates Betreuungsangebot danach aussehen?**

Die Ganztagsgrundschule legt den Schwerpunkt auf den schulischen Bereich und bietet auch Zusatzangebote beispielsweise aus den Bereichen Sport und Kultur an.

Gegenwärtig wird an der Viktor-von-Scheffel-Schule für vier Jahre ein Pilotprojekt zur flexiblen Schulkindbetreuung erprobt. Kernpunkte sind Betreuungsangebote von 7 bis maximal 8.30 Uhr, eine Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr sowie Ferienangebote. Es ist zu prüfen, ob dieses Projekt auf andere Schulen übertragbar ist.

- **Wie wird der Bedarf der Eltern ermittelt bzw. abgefragt?**

Am 3. Juli 2019 fand eine Informationsveranstaltung in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen statt.

Eine Bedarfsabfrage setzt voraus, dass die Voraussetzungen und Bedingungen der einzelnen Angebote definiert und für die Bürgerschaft ersichtlich sind. Aus organisatorischen Gründen muss die Abfrage rund 1,5 Jahre vor dem Beginn von Maßnahmen er-

folgen. Da eine Bedarfsabfrage unverbindlich ist, zeigen sich die realen Bedarfe erst nach den Anmeldeterminen.

- **Wie wird eine Verzahnung des schulischen Bildungsangebotes mit dem zusätzlichen Betreuungsangebot gewährleistet?**

Ein kommunales Betreuungsangebot am Nachmittag ist kein schulisches Angebot. Grundsätzlich besteht keine Verzahnung mit dem schulischen Bildungsangebot.

- **Wie wird die Schule bei der Entwicklung eines bedarfsgerechten Bildungsangebotes auch in einer Ganztagsform begleitet und unterstützt?**

Die Entwicklung einer Ganztagschulkonzeption erfolgt durch die Schulleitung unter Einbindung der Elternschaft. Im Rahmen dieser Schulentwicklung kann die Schule auf Fachberatung durch das Staatliche Schulamt zurückgreifen und auch Beratungsangebote des Schul- und Sportamts nutzen.

- **Welchen Zeitplan gibt es zur Entwicklung der Ganztagschule? Wie wird parallel dazu das Betreuungsangebot entwickelt und sichergestellt?**

Gegenwärtig wird das Ganztagschulkonzept durch das Kultusministerium weiterentwickelt. Wann entsprechende Ergebnisse vorliegen, ist noch nicht abzuschätzen. Eine Frage wird sein, ob es weiterhin die Wahl zwischen der „verbindlichen Form“ und der „offenen Form“ geben wird. Die Frage, ob neue flexible Betreuungsangebote durch das Land wieder bezuschusst werden, ist ebenfalls noch nicht geklärt.

Bis zum 1. Oktober eines Jahres muss der Schulträger beim Staatlichen Schulamt den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zum folgenden Schuljahr stellen.

Parallel zur Entwicklung einer Ganztagschulkonzeption muss die Frage einer zusätzlichen Betreuungskonzeption geklärt werden. Der Hort sichert die Betreuung der Grundschulkinder bis die Umwandlung zur Ganztagschule erfolgt ist. Danach ist eine schrittweise Reduzierung des Hortangebots geplant.

- **Wie werden die Eltern über die verschiedenen Bildungs- und Betreuungsalternativen informiert? Welche Eltern werden dazu wann angesprochen, um eine Planungssicherheit für beide Seiten zu erreichen?**

Wie bereits ausgeführt, fand die erste Information am 3. Juli 2019 statt.

- **Wie wird eine Beteiligung aller Akteure in der Entwicklung einer Konzeption zur Schulkindbetreuung sichergestellt**

Die für alle Grundschulen gültige und vom Gemeinderat beschlossene Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulkinder“ wurde mit allen beteiligten Akteuren entwickelt. Dies wird auch bei einer Fortschreibung der Fall sein.